



Schimmelpilzbefall beseitigen - auf fachgerechte Art



Tragen Sie während der Ausführung der beschriebenen Arbeiten geeignete Schutzkleidung (Mund- bzw. Atemschutzmaske, Schutzbrille, Handschuhe), die sie nach den Arbeiten desinfizieren oder entsorgen.

Nehmen Sie während der Arbeiten keine Getränke oder Nahrungsmittel zu sich, rauchen Sie insbesondere beim Desinfizieren der Flächen nicht (Explosionsgefahr!).

Kinder und abwehrgeschwächte Menschen sollten sich während der gesamten Arbeiten nicht im Raum aufhalten.

Kontaminiertes Material wie Tapeten, Schleifstäube und den Beutel des zur Aufnahme verwendeten Staubsaugers, abgeschlagenen Putz etc. schnellstmöglich dicht verpacken (Plastiktüte) und entsorgen.

- ✘ Räumen Sie Möbel, Teppiche etc. vor Beginn der Arbeiten aus dem Zimmer. Decken Sie alle nicht von Schimmelpilz befallenen Wandflächen und ggf. nicht transportfähiges Mobiliar sorgfältig und möglichst dicht mit Plastikfolien ab.
- ✘ Halten Sie während der Arbeiten die Zimmertür geschlossen, ggf. ist auch das Abkleben des Türspalts sinnvoll.



Vor den nachfolgend beschriebenen Arbeiten zur Entfernung des Schimmelpilzbefalls sollten Sie die Arbeitsflächen stets anfeuchten. Dadurch wird die Verbreitung der Pilzsporen durch Staubentwicklung vermindert und damit einem Neubefall vorgebeugt.

- ✘ Entfernen Sie die befallenen Tapeten großzügig.
- ✘ Bei einem nur *oberflächlichem* Befall des Wandputzes: Rauen Sie den darunter liegenden Putz mit einer Nadelwalze oder Drahtbürste auf und schleifen Sie die Flächen mit Schleifpapier ab.



Wichtig!
Bei der folgenden Arbeit kein offenes Feuer und keine Glut in die Nähe bringen, nicht rauchen! Es besteht Explosionsgefahr!

- ✘ Desinfizieren Sie die Wandfläche 2x mit verdünntem Alkohol (erhältlich z.B. in Apotheken):
 - bei durchnässtem Putz 80%ige Konzentration,
 - bei nicht durchnässtem Putz genügt 70%ige Konzentration.



Lüften Sie die Räume nach Anwendung des Alkohols für mehrere Stunden gründlich!

- ✘ Nachdem die Arbeitsflächen abgetrocknet sind, können Sie die Wand mit mineralischer Spachtelmasse glätten und neu tapezieren.
- ✘ Soweit der Wandputz *tiefer gehend* von Schimmelpilzen befallen ist, ist i.d.R. ein Handwerker erforderlich.
Der Putz muss dann vollständig bis zum Mauerwerk entfernt werden. Zur Beseitigung des unsichtbaren Pilzgeflechts (Myzel) muss dies großzügig - mindestens einen halben Meter über die sichtbar befallene Wandfläche hinaus - erfolgen. Das Mauerwerk und die angrenzenden Putzflächen sind wie oben beschrieben zu desinfizieren. Zur Wiederherstellung der Wandfläche sollten mineralischer Putz oder ggf. Kalksilikat-Bauplatten verwendet werden.



Unser Tipp:

- **Vermeiden Sie Wasser abweisende oder abwaschbare Tapeten** wie z. B. Vinyl-Tapeten oder die Verwendung von "Elefantenhaut".

Verwenden Sie besser atmungsaktive Tapeten! Diese wirken sich positiv auf das Raumklima aus und helfen, erneuten Schimmelpilzbefall zu vermeiden.

- **Sorgen Sie dafür, dass auch die Ursache für den Schimmelpilzbefall beseitigt wird!**

Schimmelpilzbefall kann von baulichen Mängeln verursacht werden oder durch das Wohnverhalten entstehen (s. a. "Feuchtigkeit und Schimmelpilzbildung in Wohnräumen - Mögliche Ursachen und Hilfestellungen").

Sofern die Ursache nicht beseitigt ist, also:

- der Baumangel nicht behoben ist oder
- die Wohngewohnheiten (Heizen und Lüften!) nicht korrigiert werden

wird der Schimmelpilz mit hoher Wahrscheinlichkeit bald wieder auftreten!

**Haben Sie noch Fragen oder möchten Sie einen Beratungstermin vereinbaren?
Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

per Telefon:

+49 (0)69 212 - 31431

per E-mail:

wohnraumerhaltung.amt64@stadt-frankfurt.de

persönlich:

Amt für Wohnungswesen

64.2 - Wohnraumerhaltung

Adickesallee 67/69

60322 Frankfurt am Main

(U-Bahn-Linien U1, U2, U3; Bus 32
Haltestelle Miquel-/Adickesallee / Polizeipräsidium)

Montag 08:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

**Bitte vereinbaren Sie vorher telefonisch
einen Termin**